

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name
Haselau

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum
07.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
081	Bröker	Peter	CDU
081	Plüschau	Wilfried	CDU
081	Plüschau	Marten	CDU
081	Wulff	Hans-Werner	CDU
081	Mohr	Gunnar	CDU
081	Ossenbrüggen	Bernd	FWH

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Delin	Falk	CDU
2	Küchler	Marco	FWH
3	Reiß	Michael	FWH
4	Schulz	Leonie	FWH
5	Jürgs	Harald	FWH

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am Datum
14.05.2018 und endet am Datum
14.06.2018.

Ort, Datum

Haselau, 14.05.2018



Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter

[Handwritten Signature]

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).
 2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
 3) § 87 Abs. 3 GKWO:
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.